

Institut für Dirigieren, Komposition und Musiktheorie

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

DIRIGIEREN

KBA Dirigieren: Dirigieren (Orchester) / Chorleitung / Blasorchesterleitung – Abschlussprüfung

- a) Probenarbeit mit einem Instrumentalsolisten: Probe vom Klavier aus sowie als Dirigent mit Korrepetitor (aus einer Liste von mehreren „Pflicht“-Solokonzerten nennt der Kandidat bei der Erstellung des Prüfungsprogrammes drei Werke, von denen eines unmittelbar bei der Prüfung von der Kommission ausgewählt wird)
- b) Probenarbeit mit Sängern und/oder Instrumentalisten vom Klavier aus sowie als Dirigent mit Korrepetitor: Rezitative wie „Schöpfung“ (Tiere der Erde), Donna Anna (1. Arie) oder Zauberflöte 1. Akt
- c) Klavierauszugspiel: aus 2 Repertoire-Opern je ein Akt vorbereitet (Pflicht: 1 Mozartoper)

Für Kandidaten mit der Ausrichtung des zentralen künstlerischen Faches auf „Chorleitung“ oder „Blasorchesterleitung“ gelten prinzipiell dieselben Anforderungen, wobei adäquate Literatur aus dem gewählten Hauptfachbereich darzubieten ist.

Einzelne Teile der Prüfung können je nach Situation voneinander getrennt und auch öffentlich abgehalten werden

KMA Dirigieren: Orchesterleitung / Chorleitung / Blasorchesterleitung – Abschlussprüfung

Einzelne Teile der Prüfung können je nach Situation voneinander getrennt und auch öffentlich abgehalten werden.

Interne Prüfung (als Zulassung zur öffentlichen Prüfung)

- a) Klavierauszüge von drei kompletten Repertoire-Opern aus verschiedenen Epochen (Spielen und Singen)
- b) Dirigit eines Aktes einer Oper in Probensituation mit Sängern und Korrepetitor (die gewählte Oper kann eines der Werke sein, die für das Klavierauszugspiel vorbereitet wurden): fehlende Sänger müssen während des Dirigates spontan markiert werden können.

Öffentliche Prüfung

Dirigit in Konzertsituation (in der Regel etwa ein halbes Abendprogramm)

Für Kandidaten mit den Studienschwerpunkten „Chorleitung“ oder „Blasorchesterleitung“ gelten prinzipiell dieselben Anforderungen, wobei adäquate Literatur aus dem gewählten Hauptfachbereich darzubieten ist.

PMA Ensembleleitung: Orchester- / Chor- / Blasorchesterleitung – Künstlerische Abschlussprüfung

Öffentliche Prüfung:

Präsentation ausgewählter Werke im Rahmen eines öffentlichen Prüfungskonzertes

Interne Prüfung:

- a) Interner Prüfungsteil I: Durchführung einer Probe unter pädagogischen Gesichtspunkten. (Dafür ist ein Zeitrahmen von 15 – 25 Minuten vorzusehen)
- b) Interner Prüfungsteil II: Darstellen und Dirigieren eines Rezitativs und Arie sowie eines vom Hauptfachlehrer ausgewählten vorbereiteten Werkes (Dafür ist ein Zeitrahmen von 15 – 20 Minuten vorzusehen)

KOMPOSITION

KBA Komposition – Abschlussprüfung

Vorlage eigener Kompositionen möglichst in unterschiedlicher Besetzung sowie stilistischer Vielfalt (mindestens sechs; als Orientierung etwa eine größere Arbeit pro Semester). Von diesen Kompositionen sind 2-3 Werke 3-fach kopiert circa vier Wochen vor der Prüfung der Kommission vorzulegen. Nach Maßgabe der Möglichkeiten Aufführung ausgewählter Werke in geeignetem Rahmen.

Prüfung (ca. 30 Minuten):

- a) Vorstellen einer der vorgelegten Kompositionen
- b) Kurzes Referat über ein Werk einer/eines zeitgenössischen Komponistin/en
- c) Prüfungsgespräch
- d) Für Studienplan 2004 ist zu erbringen:
 - Hausarbeit zu einem Thema aus dem Bereich Komposition oder Musiktheorie
 - Fuge 3- oder 4-stimmig im traditionellen Stil (im Studienplan 2009 ist im Modul Musiktheorie eine Abschlussklausur vorgesehen)

KMA Komposition – Abschlussprüfung

Die öffentliche Prüfung soll vor der internen stattfinden; in der internen Prüfung sollen die Werke der öffentlichen Prüfung zur Diskussion kommen.

Öffentliche Prüfung: (Dauer: in der Regel etwa ein halbes Abendprogramm)

Präsentation (Einführungstexte) und Aufführung ausgewählter eigener Kompositionen in Konzertsituation (die Proben- und Produktionsphase liegt dabei auch in der Verantwortung der/des Studentin/en).

Interne Prüfung:

Vorlage von eigenen Kompositionen (Richtwert: 1 größeres oder 2 kleinere Werke pro Semester). Von diesen sind 2-3 Werke 3-fach kopiert circa 4 Wochen vor der Prüfung der Kommission vorzulegen.

- a) Vorstellen eines eigenen Werkes, vorzugsweise eines der in der öffentlichen Prüfung dargebotenen Werke
- b) Kurzes Referat über ein Werk einer/eines zeitgenössischen Komponistin/en
- c) Prüfungsgespräch

PMA Arrangement und Komposition – Abschlussprüfung

Öffentliche Prüfung:

- a) Präsentation ausgewählter Werke in geeignetem öffentlichem Rahmen

Interne Prüfung:

- a) Interner Prüfungsteil mit Vorlage von (im Normalfall während des Studiums erstellten) Kompositionen und Arrangements; dabei kann ein Richtwert von einem größeren bzw. zwei kleineren Werken pro Studiensemester angenommen werden. Je nach individueller Ausrichtung der/des Studierenden können Kompositionen oder Arrangements einen höheren Anteil haben; jedenfalls soll aber auch die eigene kreative Komponente repräsentativ vertreten sein.

Öffentlich oder Intern:

- a) Präsentation eines pädagogischen Konzeptes oder eines durchgeführten Projektes (ausführliche Dokumentation erforderlich); diese Präsentation kann entweder öffentlich (Vortrag o.ä.) oder im Rahmen des internen Prüfungsteiles erfolgen. Für diese Präsentation ist ein Zeitrahmen von 15 – 25 Minuten anzustreben.

SCHWERPUNKTE

Schwerpunkt Ensembleleitung BLO – Abschlussprüfung

Dirigat mit einem Blasorchester in einer Probe

- a) Probe: Weiterarbeiten an einem zeitgenössischen Stück/Arrangement aus dem Repertoire des Blasorchesters
- b) Ein Arrangement aus Oper oder Operette proben
- c) Ein selbst geschriebenes Werk oder Arrangement proben.
- d) Prüfungsgespräch

Gegebenenfalls kann die Prüfung öffentlich in einem Konzert stattfinden: Dirigat von 2 – 3 Werken (je nach Länge und Situation)

Schwerpunkt Ensembleleitung Vokal – Abschlussprüfung

Arbeiten mit einem Chor (Vokalensemble) in einer Probe:

- a) Weiterarbeiten an einem im Chor bereits vorgeprobten Stück
- b) Ein für den Chor neues Stück beginnen.

Ausgabe der Noten für die zweite Aufgabe durch den zkF-Lehrer ca. sieben Tage vor der Prüfung.

- c) Prüfungsgespräch

Gegebenenfalls kann die Prüfung öffentlich in einem Konzert stattfinden: Dirigat von 2 – 3 Werken (je nach Länge und Situation)

Schwerpunkt Volksmusik – Abschlussprüfung

Öffentliches Prüfungskonzert der Volksmusik-Schwerpunkt-Kandidaten:

Mithilfe bei der Organisation des Konzerts.

Künstlerisches Mitwirken

- a) mit dem Hauptinstrument,
- b) mit einem Begleitinstrument und
- c) mit einem „Hosensack“-Instrument